

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich aus den Medien entnommen haben, wird die Mautpflicht für LKW ab dem 01.12.2023 ausgeweitet.

Bundestag und Bundesrat haben am 20.10.2023 das dritte Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften beschlossen. Nach der bereits in Kraft getretenen Erhöhung vom 01.01.2023 wird die LKW-Maut nun zum 01.12.2023 um eine CO₂-Komponente ergänzt. Diese Anpassung des Tarifsystems geht mit einer weiteren Erhöhung der Maut um satte 83 % einher. Außerdem sieht der Gesetzesentwurf ab Mitte 2024 eine Mautpflicht für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen (Sprinter) vor.

Laut der Bundesregierung steht hierbei das Ziel im Fokus „Gütertransporte auf der Straße ökologisch effizienter zu gestalten und Transportdienstleister zu belohnen, die in nachhaltige, emissions- und verbrauchsärmere Fahrzeuge investieren“. Genau diese Investitionsalternativen sind aktuell aber noch nicht vorhanden – zumindest nicht bei einer realistischen Betrachtungsweise. Das legt die Frage nahe, welche Steuerungswirkung die Mautreform überhaupt haben kann – eine Reform, die von den betroffenen Unternehmen teuer bezahlt werden muss. Insbesondere durch die Kombination der Maut und der CO₂-Bepreisung für fossile Kraftstoffe potenzieren sich die gesetzlichen Maßnahmen zunehmend zu einer nicht mehr tragbaren Kostenbelastung. Folglich gibt es aus der Speditions- und Logistikbranche erheblichen Widerstand gegen die Gesetzesänderung.

Die geplanten Maßnahmen treffen uns hart. Bei uns ist bereits jeder LKW mit der modernsten Schadstoffklasse EURO 6 ausgestattet. Doch trotz dieser konsequenten Investition in neue Technologien wird die Mauterhöhung bei uns mit 83 % voll zu Buche schlagen. Betroffen sind hierbei einerseits unsere LKW, die für den Ballasttransport und sonstige Transportleistungen eingesetzt werden und andererseits unsere Ladekrane. Somit sind wir gezwungen, unsere Preise entsprechend anzupassen.

MSG MAUTANPASSUNG ab dem 01.12.2023

Mautgebühren im Nahbereich bis max. 50km (um eine MSG Niederlassung in Deutschland) - **pro LKW/Ladekran 55 EUR pauschal**

Mautgebühren außerhalb 50km (um eine MSG Niederlassung in Deutschland) - **0,49 EUR / gefahrenem km je LKW/Ladekran**
(gilt jeweils für die Hinfahrt + Rückfahrt)

Bei der Preisgestaltung legen wir großen Wert auf eine faire Weitergabe der uns entstehenden Mehrbelastung. Daher haben wir in den angegebenen Preisen jeweils nur die Kosten einkalkuliert, die uns effektiv entstehen. Wir haben leider keine Möglichkeit, diese vom Gesetzgeber extern verursachte Kostensteigerung mit Gegensteuerungs- oder Kompensationsmaßnahmen zu beeinflussen. Daher bitten wir um Ihr Verständnis für diesen notwendigen Schritt.

Die Mautanpassung zum 01.12.2023 betrifft auch alle laufenden Preislisten und Rahmenverträge 2024 sowie alle offenen Angebote.

Falls Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Kehl, 06.11.2023

Mit freundlichen Grüßen

MSG Krandienst GmbH



Björn Jatz
Geschäftsführer

MSG KRANDIENST GMBH



Hauptsitz KEHL

Robert-Koch-Str.9

77694 Kehl-Auenheim

Tel. +49 78 51 / 91 17 0



Niederlassung FREIBURG

Carl-Benz-Str.5

79331 Teningen

Tel. +49 76 63 / 91 44 0